

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Gestattungsverträgen

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen des abzuschließenden Gestattungsvertrages werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 22 BayStrWG und den Vorschriften zum Vertragsschluss nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verarbeitet.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, ggf. Rechtsamt, Liegenschaftsamt, Straßen- und Brückenbau, Stadtentwässerung, Ordnungsamt, Bauhof) zwecks Information und gegebenenfalls Stellungnahme verarbeitet und auch stadtextern ggf. an das beteiligte Ingenieurbüro weitergeleitet.

Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich zulässig und tatsächlich notwendig ist.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Gestattungsverträge 5 Jahre nach Beendigung der Gestattung gelöscht.